

Begleitvorlesung päd.-did. Schulpraktikum (Lehramt Gymnasium) – Hinweis zum Studien- und Prüfungsverlauf!

Der Studienverlaufsplan ist ein exemplarischer Stundenplan, der von den Dozenten des Studienfachs erstellt wurde und Sie bei Ihrer Studien- und Prüfungsplanung unterstützen soll. Wenn Sie sich an den Studienverlaufsplan halten, sollten Sie Ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen können. Puffer für zusätzliche ergänzende oder vertiefende Veranstaltungen ist individuell möglich.

Die praktikumsbegleitende Vorlesung ergänzt das pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum. Sie fließt im Umfang von 2 ECTS in Ihren EWS-Studienverlauf ein und ist für eine Zulassung zum EWS-Staatsexamen zwingend notwendig. Die Begleitvorlesung kann ausschließlich in einem der beiden Fachsemester besucht werden, in denen parallel das Schulpraktikum absolviert wird.

Bitte beachten Sie, dass bei Abweichungen vom Studienverlaufsplan, insbesondere in Zusammenhang mit der Zulassung zu Staatsexamina, Bewertungen und Korrekturphasen in der Regel nicht Ihrer individuellen Studien- und Prüfungsplanung angepasst, verkürzt oder vorgezogen werden können. Für die Bewertung von Prüfungen lassen die Lehrstühle - im Interesse aller zugelassenen Kandidaten - die gebührende Sorgfalt walten, um die Bewertung durch Korrekturhinweise nachvollziehbar zu begründen. Eine alleinstehende Vorabkorrektur ist i.d.R. auch aus dem Grundsatz der Chancengleichheit abzuweisen, da die Bewertung einer Prüfungsleistung im Verhältnis zu anderen Bewertungen derselben Prüfung stehen muss.

Die Prüfungsleistung der Begleitvorlesung zum päd.-did. Schulpraktikum (Lehramt Gymnasium) kann daher nicht im selben Semester wie das EWS-Staatsexamen erbracht werden, da eine rechtzeitige Korrektur und Verbuchung für die Zulassung zum Staatsexamen ausgeschlossen ist.

Sollte die Begleitveranstaltung aus triftigem Grund nicht parallel zum Praktikum belegt werden können, kontaktieren Sie also bitte rechtzeitig die Professur für Gymnasialpädagogik, um den bestmöglichen Belegungszeitraum abzuklären. Es wird dringend empfohlen, die Begleitveranstaltung spätestens ein Semester vor der Anmeldung zum EWS-Staatsexamen zu besuchen und die Prüfungsleistung abzulegen, um Fristen zur Examenszulassung einhalten zu können. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an das für Sie zuständige Prüfungsamt.